



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/46/05G**
Vom **11.11.2015**
P150919

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018

15.0919.02, Bericht der GSK vom 12.10.2015

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0919.01 vom 7. Juli 2015 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 15.0919.02 vom 10. September 2015, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 25'837'572 zu tätigen. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 8'612'524.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharztstitel) Ausgaben von maximal ~~Fr. 151'359'600~~ Fr. 150'159'600 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils ~~Fr. 50'453'200~~ Fr. 50'053'200.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 12'030'000 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 4'010'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.